

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:  
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: [raphaela.eilting@lwl.org](mailto:raphaela.eilting@lwl.org)

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 24.08.2020

## **Rundschreiben Nr. 32/2020**

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)**

#### **Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2019/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modul „Endabrechnung 2019/2020“ ist in KiBiz.web freigeschaltet. Dazu gebe ich folgende Hinweise:

#### **I. Zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen**

Der zusätzliche Zuschuss zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 2 KiBiz a. F. wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 nicht mehr gewährt. Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 16/2019 vom 27.05.2019 mitgeteilt, sind die entsprechenden Zeilen bzw. Spalten in allen Ansichten in KiBiz.web weiterhin enthalten, weisen aber jeweils einen Betrag von 0,00 Euro aus und sind nicht editierbar.

#### **II. Landeszuschuss zur Qualitätssicherung**

Der Landeszuschuss zur Qualitätssicherung gemäß § 21f KiBiz a. F. wurde in den entsprechenden Ansichten ergänzt. Er kann systemseitig nur vollständig im Rahmen der Endabrechnung erstattet werden, wenn die Einrichtung im Kindergartenjahr 2019/2020 nicht in Betrieb ging. Im Übrigen verweise ich auf meine Rundschreiben Nr. 11/2019 und 16/2019.

Bitte beachten Sie für die Bearbeitung ebenfalls die Erläuterungen zu den Endabrechnungen der Vorjahre aus den Rundschreiben Nr. 35/2016, 23/2017 und 18/2018 sowie das KiBiz.web-Handbuch.

**III. Fristen**

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 DVO-KiBiz in der ab dem 01.08.2020 gültigen Fassung ist die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2019/2020 bis zum 30.11.2020 vorzunehmen. Mit der Freigabe in KiBiz.web erzeugt sich automatisch eine Meldung. Bitte schicken Sie mir diese Meldung rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax zu.

Die Änderungsbescheide aufgrund der Meldungen zum 31.07.2020 bitte ich abzuwarten und in den betreffenden Fällen zunächst umzusetzen, bevor Sie mit der Bearbeitung der Endabrechnung beginnen.

Für diejenigen Jugendämter, die bisher noch keinen Feststellungsbescheid über die Endabrechnung 2018/2019 von mir erhalten haben, ist eine Bearbeitung noch nicht möglich. In diesen Fällen bitte ich Sie, nach Feststellung der Endabrechnung des Vorjahres möglichst zeitnah die Endabrechnung 2019/2020 zu bearbeiten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner